



Wir gewähren eine
5-Jahres Garantie

AUF

LED

LEUCHTEN

Laut unseren Garantiebestimmungen unter www.moebel-martin.de
und bei Ihrem Einrichtungsberater im Leuchten-Center.



MÖBEL-MARTIN-5 JAHRES-GARANTIE FÜR LED-LEUCHTEN



MÖBEL MARTIN hat einen hohen Anspruch an die Qualität und Zuverlässigkeit ihrer Leuchten-Produkte. Diese werden mit großer Sorgfalt und unter Beachtung der einschlägigen europäischen Vorschriften (EN 60598) unter Verwendung hochwertiger Materialien sorgfältig und fachgerecht produziert und unterliegen einer strengen Qualitätskontrolle. Für den Fall, dass die Leuchtenprodukte wider Erwarten nicht einwandfrei funktionieren oder Fehler aufweisen sollten, bieten wir neben den gesetzlichen Gewährleistungsrechten die vorliegende freiwillige Garantie nach Maßgabe der nachstehenden Garantiebedingungen:

1. Garantiegeber/ Garantieerklärung

Die MÖBEL MARTIN B.V. & CO. KG gewährt Verbrauchern und Endabnehmern für alle Leuchten, welche mit einer nicht austauschbaren LED-Lichtquelle ausgestattet sind, eine freiwillige und kostenlose LED-Funktionsgarantie von 5 Jahren. Diese gilt für alle natürlichen oder juristischen Personen, die die Leuchten bei uns zur eigenen Verwendung und nicht mit der Zielrichtung, diese im Rahmen ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit an Dritte weiter zu veräußern, ab dem 01.01.2016 in unseren Leuchten Centern erworben haben.

2. Umfang des Garantieschutzes

Die von MÖBEL MARTIN übernommene Garantie umfasst die einwandfreie Funktion der Leuchten und die Funktionsfähigkeit der elektronischen Komponenten. MÖBEL MARTIN garantiert, dass die Leuchten über die in der Produktbeschreibung enthaltenen zugesicherten Eigenschaften verfügen sowie mangelfreie Werkstoffe und Materialien, insbesondere in Oberflächen aus Glas, Metall und/oder Kunststoff verarbeitet worden sind. Basis der Garantiezusage sind der Stand der Technik und der wissenschaftliche Erkenntnisstand zum Zeitpunkt der Herstellung der Produkte.

Die Garantie der Leuchtfunktion für Leuchten mit festverbauten LEDs gilt mit der Einschränkung, dass nach dem derzeitigen Stand der Technik die Lichtleistung von LED-Leuchtmitteln mit ihrer Lebensdauer und je nach Intensität der Benutzung nachlässt und die Leuchtkraft sich daher auf 70 % des Ausgangswerts seit der ersten Inbetriebnahme reduzieren kann. Die Garantie erstreckt sich insoweit auf LED-Leuchtmittel, die den Wert L 70/B 10 aufweisen. „L 70“ bedeutet, dass die Lichtleistung einer LED auf 70 % des Ausgangswertes seit der Inbetriebnahme abgesunken ist. „B 10“ besagt, dass 10 % der enthaltenen LED-Module diesen Wert nicht mehr erreichen und nicht mehr funktionieren. Auch nach Ablauf der Lebensdauer bleibt die Funktionsfähigkeit erhalten, allerdings mit reduzierter Lichtleistung. Aufgrund dessen stellt die geringfügige Reduzierung der Lichtwirkung der LED-Leuchten, wie vorstehend beschrieben, keinen Mangel dar, sondern entspricht dem derzeitigen Stand der Technik.

3. Garantiedauer

Die vorliegende Funktionsgarantie wird für eine Zeitdauer von 5 Jahren ab dem Datum des Kaufs des LED-Leuchtenprodukts gegen Vorlage des Original-Kaufbelegs gewährt. Dieser ist daher sorgfältig aufzubewahren. Bei Inanspruchnahme der Garantie sind etwaige auftretende Fehler unverzüglich unter Vorlage des Kaufbelegs gegenüber dem Einrichtungshaus, in dem die Leuchte erworben wurde und unter der Anschrift, die aus dem Kaufbeleg zu ersehen ist,

oder gegenüber
MÖBEL MARTIN B.V. & CO. KG,
Kurt-Schumacher-Straße 24, 66130 Saarbrücken
schriftlich anzuzeigen und geltend zu machen.

4. Garantieleistungen

Sollte während der übernommenen Zeitdauer der Garantie eine Fehlfunktion oder ein Mangel auftreten, erbringt Möbel Martin Garantieleistungen nach ihrer Wahl in Form der Vornahme einer kostenlosen Reparatur des Produkts oder einer kostenlosen Ersatzteillieferung oder der Lieferung eines Ersatzprodukts gleicher Art und gleichen Typs. Sollte die Leuchte nicht mehr im Sortiment befindlich sein, ist MÖBEL MARTIN berechtigt, ein dem ursprünglichen Produkt in Optik und Funktionalität gleichwertiges Produkt zu liefern.

Nicht erfasst von den Garantieleistungen sind Kosten für Montage, Demontage und Transport sowie Spesen, Porto und dergleichen. Ebenso sind von der Garantie ausgenommen etwaige Betriebsausfallschäden, entgangener Gewinn und Folgeschäden, die auf ein defektes Leuchten-Produkt zurückzuführen sind.

5. Bedingungen für die Inanspruchnahme der Garantie/ Garantieausschluss

Die Gewährung der Garantieleistung steht unter folgenden Bedingungen:

- sach- und bestimmungsgemäßer Gebrauch der Produkte unter Berücksichtigung der dem erworbenen Produkt beigefügten Bedienungsanleitungen und sonstigen Produktbeschreibungen;
- kontinuierliche Wartung und Pflege der Leuchte gemäß Bedienungsanleitung;
- Einhaltung etwaiger Grenzwerte für Versorgungsspannung und Umgebungseinwirkungen;
- keine Vornahme von Umbauten, Erweiterungen oder sonstigen Modifikationen an dem erworbenen Produkt;
- Unterlassung von chemischen oder sonstigen physikalischen Einwirkungen auf die Materialoberfläche, etwa durch Verwendung falscher Reinigungs- oder Pflegemittel, Beschädigungen durch scharfkantige Gegenstände, sowie Bruch- oder Gewaltwirkung. Hieraus resultierende Schäden sind im Rahmen der Garantieleistungen nicht zu ersetzen;
- Vornahme von Manipulationen an den Verkaufsbelegen oder deren Unleserlichkeit.

Die Nichteinhaltung der vorbeschriebenen Bedingungen führt zu einem Ausschluss der Garantie.

Ausgenommen von Garantieleistungen sind ferner alle austauschbaren Leuchtmittel oder sonstige Verschleißteile sowie als solche verkaufte 2. Wahl-Produkte oder Präsentationsmuster und als Sonderzubehör zu Küchen und anderen Möbeln verkaufte Leuchten.

6. Fortbestehen anderweitiger Ansprüche

Unberührt von der vorliegenden Garantie bleiben alle gesetzlichen Rechte der Verbraucher auf Haftung für Mängel nach dem BGB, insbesondere Nachbesserung, Herabsetzung des Kaufpreises, Rücktritt oder Schadensersatz, sowie etwaige Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Diese gesetzlichen Ansprüche bestehen neben der vorliegenden Garantie und werden durch diese nicht beeinträchtigt oder eingeschränkt.

7. Räumlicher Geltungsbereich/ Geltendes Recht

Die vorliegende Garantie gilt räumlich für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich und Luxemburg.

Die Garantiebedingungen sowie deren Auslegung und Anwendung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Möbel Martin B.V. & Co. KG
Kurt-Schumacher-Str. 24 • 66130 Saarbrücken